

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)



Datenerhebende Organisationseinheit

Fachdienst Verkehr - Fahrerlaubnisbehörde

Zweck der Datenerhebung

Erteilung- / Erweiterung- / Verlängerung- / Änderung einer Fahrerlaubnis, Ausstellung eines Führerscheins, Überprüfung der Fahrtauglichkeit

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

§§ 48 ff StVG (Straßenverkehrsgesetz), §§ 49 ff FeV (Fahrerlaubnisverordnung)

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten

Ablehnung eines Antrags auf Erteilung- / Erweiterung- / Verlängerung- / Änderung einer Fahrerlaubnis, Ablehnung der Ausstellung eines Führerscheins

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter)

Fahrerlaubnisbehörde, Interne Fachdienste, ekom 21, Kraftfahrt-Bundesamt, Bundesdruckerei, Bundeszentralregister, Regierungspräsidien, TÜV, Dekra, Polizei- und Ordnungsbehörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Bußgeldstellen, andere Fahrerlaubnisbehörden, Ärzte und Begutachtungsstellen für Fahreignung, Hess. Verkehrsministerium

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den o. g. gesetzlichen Bestimmungen

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gespart.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung

Entfällt, da die Datenverarbeitung gesetzlich vorgeschrieben und daher eine Einwilligung nicht notwendig ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon (0641) 9390 0, E-Mail: info@lkgi.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, - Behördlicher Datenschutzbeauftragter -, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen, Telefon (0641) 9390 0, E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon (0611) 1408 0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.